

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal

am Montag, 14.09.2020, um 20:00 Uhr

im Gemeinschaftsraum der Mehrzweckhalle Berndorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

<u>Anwesend:</u>	<u>Gemeindevertretung:</u>	
	Vorsitzender der Gemeindevertretung	Rolf Jäger
	Gemeindevertreter	Ralph Backhaus
	Gemeindevertreter	Albert Brand
	Gemeindevertreterin	Julia Büchenschütz-Göbeler
	Gemeindevertreterin	Ilka Deutschendorf
	Gemeindevertreter	Christoph Dietzel
	Gemeindevertreter	Manfred Emde
	Gemeindevertreter	Marcel Fingerhut
	Gemeindevertreter	Heiko Griesel
	Gemeindevertreter	Friedrich Jäger
	Gemeindevertreter	Günter Lindenborn
	Gemeindevertreter	Jörg Marpe
	Gemeindevertreter	Patrick Paul
	Gemeindevertreter	Rolf Rauschkolb
	Gemeindevertreter	Hartmuth Schiller
	Gemeindevertreter	Willi Schwerin
	Gemeindevertreter	Christoph Tepel
	Gemeindevertreter	Siegbert Wandrach
	Gemeindevertreter	Heinrich Wilhelmi
	<u>Gemeindevorstand:</u>	
	Bürgermeister	Stefan Dittmann
	Beigeordnete	Friederike Becker
	Beigeordnete	Elke Fortak
	Beigeordneter	Rüdiger Höhle
	Beigeordneter	Otto Paul
	Beigeordneter	Manfred Schneider
	Beigeordneter	Christoph Weishaupt

Schriftführer: Helmut Brücher

weiterhin anwesend: Herr Armin Haß, WLZ
9 Zuschauer

<u>es fehlen entschuldigt:</u>	Gemeindevertreter	Armin Emde
	Gemeindevertreterin	Silvia Feltz
	Gemeindevertreter	Kai Wäscher
	Gemeindevertreter	Marc Wäscher
	Erster Beigeordneter	Rolf Ledebuhr

Um 20:00 Uhr eröffnet Vorsitzender der Gemeindevertretung Rolf Jäger die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung vom 06.07.2020 bestehen.

Gegen die Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

SPD-Fraktionsvorsitzender Ralph Backhaus stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

II g) Resolution an Hessen Mobil: Umleitung B 252

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Punkt I. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- a) Bürgermeister Dittmann teilt mit, dass die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Vor dem Südholze“, 1. Abschnitt, abgeschlossen sind. Die Abnahme ist am Freitag, 11.09.2020, erfolgt.
- b) Bürgermeister Dittmann teilt mit, dass der Antrag zur Umgestaltung des Wilke-Areals in der Ortsmitte Berndorf in das Programm „Bauland-Offensive Hessen“ abgelehnt worden ist. Als Begründung hat das Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass in Berndorf kein größeres Wohnraumdefizit bestehe. Bürgermeister Dittmann ergänzt, dass weiter versucht wird, in dieser Angelegenheit entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

Punkt II. Beschlussfassung

II.a) Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2020 betr. das „Konzept für eine zukunftsfähige Entwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Twistetal“ 118/2020

Die Fraktionen CDU, SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen haben einen gemeinsamen Antrag bzgl. eines „Konzeptes für eine zukunftsfähige Entwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Twistetal“ gestellt.

Die Fraktionsvorsitzenden Ilka Deutschendorf (Bündnis 90/Die Grünen), Ralph Backhaus (SPD) sowie Christoph Dietzel (CDU) erläutern den Antrag jeweils für ihre Fraktionen.

Die Kindergärten in Mühlhausen und Berndorf sind sanierungsbedürftig. In Berndorf gibt es eine Warteliste für Kindergartenplätze und die Krippe. Für das Kindergartenjahr 2020/21 steht lediglich ein freier Platz zur Verfügung.

Für die Entwicklung der Kindergärten in Twistetal wird daher ein Konzept benötigt. Sanierungs- und Neubaukosten für die Kindergartenplätze sollen gegenübergestellt werden.

Auf Antrag der SPD-Fraktion, Herrn Ralph Backhaus, wird einheitlich beschlossen, die Sitzung zu unterbrechen.

Um 20.50 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Der von der FDP gestellte Änderungsantrag

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, auf ein teures Konzept zu verzichten und die bestehenden Standorte in Berndorf, Mühlhausen und Twiste zu stärken.

Insbesondere die Sanierung in Mühlhausen und die Erweiterung in Berndorf jetzt durchzuführen. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.“

wird mit 13 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird aufgefordert, ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Konzeptes für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Kinderbetreuung in der Gemeinde Twistetal zu beauftragen. Zu prüfen ist auch, ob der Bau eines neuen Kindergartens in Berndorf zweckmäßig ist.

Die Gemeindevertretung ist in der nächsten Sitzung über den Sachstand zu unterrichten.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

II.b) Feuerwehrgerätehaus Ober-Waroldern; hier: Erweiterung und Ausbau des Gebäudes

119/2020

Bürgermeister Dittmann erläutert den Tagesordnungspunkt. Eine Erneuerung der Elektrik ist notwendig, ebenso die Beheizung der Fahrzeughalle sowie die Entfernung der Schimmelbildung an der Außenwand Richtung Süden. Außerdem ist eine Dusche mittelfristig zu installieren und Umkleieräume sind zu schaffen. Die Beheizung des Feuerwehrgerätehauses soll über die Heizung des DGH erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den geplanten An- und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Ober-Waroldern nach den vorliegenden Plänen umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen und die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

II.c) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen

120/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Herr Burkhard Widder, Vorsitzender des Heimat- und Kulturvereins Berndorf, um das Wort.

In der Gemeindevertretung herrscht Einvernehmen darüber, Herrn Widder das Wort zu erteilen.

Herr Widder beziffert den Kostenanteil in Höhe von 36.000,-- € für die veranschlagte Beschaffung von Fahrzeugsperrern für die Gemeinde Twistetal zu hoch. Er ist der Meinung, dass es „auf dem Land“ andere Möglichkeiten gibt, die Sicherheit zu gewährleisten und nennt u. a. zu errichtende Straßensperrern mit Hilfe von schweren Anhängern, Fahrzeugen oder Betonbarrieren. Weiterhin sei auch eine Absicherung mit gefüllten Wasserfässern zu überdenken.

Bürgermeister Dittmann erläutert noch einmal das vorgelegte Sicherheitskonzept. Die Fahrzeugsperren sind anerkannt und TÜV-geprüft. Langfristig gesehen sei diese Absicherung der richtige Weg, um Feste und Festumzüge ordnungsgemäß abzusichern.

Die Anschaffung der Sicherheitsbarrieren wird in der Gemeindevertretung diskutiert. Es soll abgewartet werden, welche Vorgaben vom Land bzw. Bund zu diesem Thema gemacht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen zwischen der Stadt Bad Arolsen, der Gemeinde Breuna, der Stadt Diemelstadt, der Gemeinde Twistetal und der Stadt Volkmarsen nebst Anlage zu.
- b) Der aus diesem Projekt resultierende Investitionszuschuss an die Stadt Bad Arolsen in Höhe von rd. 36.600,-- € wird außerplanmäßig im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

II.d) Errichtung eines Leerrohrnetzes in der Gemeinde Twistetal; hier: Kooperation mit der EWF

121/2020

Bürgermeister Dittmann erläutert den Kooperationsvertrag zur Errichtung eines Leerrohrnetzes. Sinn und Zweck ist es, bei Baumaßnahmen der EWF und Baumaßnahmen der Kommune ein Leerrohr zu verlegen, um Bürgern, Anwohnern und Betrieben eine schnelle Datenverbindung zu ermöglichen. Die Einzelheiten sind in dem Kooperationsvertrag geregelt. Bauausschussvorsitzender Jörg Marpe bittet darum, für diese Maßnahmen bei den Haushaltsplanberatungen einen extra Kostenansatz festzulegen und sie nicht aus Mitteln der Straßenunterhaltung zu finanzieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Kooperation mit der Energie Waldeck-Frankenberg (EWF) zur Errichtung eines Leerrohrnetzes im Gemeindegebiet einzugehen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

II.e) Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Hinter den Höfen I" im Ortsteil Berndorf 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

122/2020

Bürgermeister Dittmann erläutert den Tagesordnungspunkt.

Gemeindevertreterin Ilka Deutschendorf bittet darum, mögliche Energiekonzepte mit einzuplanen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der Bezeichnung "Hinter den Höfen I" für die Flurstücke Nr. 16 und 17 der Flur 8 in der Gemarkung Berndorf.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplanes Nr. 10 "Hinter den Höfen I" ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit Fristsetzung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (hier: Planungsbüro pwf) übertragen worden ist.

Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- II.f) Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal;
hier: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
"Hinter den Höfen I" im Ortsteil Berndorf
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
2. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

123/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Hinter den Höfen I" (Flurstück Nr. 17, Flur 8, Gemarkung Berndorf).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit Fristsetzung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (hier: Planungsbüro pwf) übertragen worden ist.

Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

II.g) Resolution an Hessen Mobil: Umleitung B 252

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Ralph Backhaus, erläutert den zusätzlich auf die Tagesordnung genommenen Punkt. Es geht um die Verkehrswegeföhrung im Rahmen des Radwegebaues zwischen Berndorf und Twiste. Entlang der Baustelle sei auch eine Ampelsteuerung möglich. Am Wochenende, wenn an der Baustelle nicht gearbeitet werde, könne die Sperrung vollständig beseitigt werden.

Zweck dieser Maßnahme sei es, den Umfahungsverkehr für Firmen, Familien usw. größtmöglich zu verringern.

Bauausschussvorsitzender Jörg Marpe gibt zu bedenken, dass sämtliche Absperrungen und Beschilderungen nach den neuen DIN-Richtlinien ausgeführt wurden und die Absperrungen in dieser Breite zur Sicherheit von in der Baustelle arbeitendem Personal dienen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, Hessen Mobil aufzufordern, die jetzige Verkehrswegeföhrung im Zuge des Radwegebaues zwischen Berndorf und Twiste zu überarbeiten und entsprechend zu ändern. Diese Überarbeitung sollte zeitnah stattfinden, so dass spätestens am Freitag, 18.09.2020, die Änderung umgesetzt werden kann. Ziel der Änderung: die Zeit der Vollsperrung auf ein Minimum zu beschränken.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Punkt III. Verschiedenes

- a) Gemeindevertreterin Ilka Deutschendorf bittet darum, die Beleuchtung an der Schule Berndorf zu prüfen. Zur beginnenden Herbst- und Winterzeit fehlt dort eine entsprechende Lampe.
- b) Gemeindevertreter Ralph Backhaus fragt, ob bereits eine Abrechnung der Sanierungsmaßnahme für die MZH Mühlhausen vorliegt.

Bürgermeister Dittmann teilt mit, dass eine entsprechende Abrechnung vorliegt.

- c) Gemeindevertreter Ralph Backhaus bittet um Prüfung des Standortes des Ortseingangsschildes Berndorf Richtung Twiste. Durch Ansiedlung des Rewe-Marktes wird der Gehweg von Fußgängern benutzt. Eine Versetzung des Ortsschildes auf Höhe des Hofes Lange sei zweckmäßig, um hier eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h zu erreichen.

Bürgermeister Dittmann teilt mit, dass hier bereits Kontakt mit der Verkehrsbehörde und den entsprechenden Stellen aufgenommen wurde. Gemeindevertreter Manfred Emde hat sich hierzu mit Hessen Mobil in Verbindung gesetzt. Im Vorfeld seien hier Geschwindigkeitsmessungen möglich, um dann entsprechende Maßnahmen umsetzen zu können.

- d) Gemeindevertreter Siegbert Wandrach bittet darum, die vom Bauhof angebrachten Symbole zur Kenntlichmachung der Rechts-vor-links-Regelung entlang der Bahnhofstraße zu ergänzen.

Punkt IV. Grundstücksangelegenheiten

Um 23:15 Uhr schließt Vorsitzender der Gemeindevertretung Rolf Jäger die Sitzung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Schriftführer
Helmut Brücher

Rolf Jäger
Vorsitzender der Gemeindevertretung

